

Dienstags / den 19. Maji Anno 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unseres aller-
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-
tion und auf Dero specialen Befehl

No.



XX.

Wochenliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerciën / der Eleyischen / Geldrischen / Möers-
und Märkischen / auch umliegenden Landes Orten / eingerichtete

Adresse- und Intelligentz-Zettel.

Neue sehr merkwürdige Entdeckung
des wahren Ursprungs der Namen Allemanni, und Allemannia,
wie auch der eigentlichen Herkunft / und Beschaffenheit derselben;

Dritte Fortsetzung.

XXI. **W**An man aber weiß / daß die alten Alaner / deren so oft und mannigfaltig in den Ge-
schichten folgender Zeiten Erwähnung gethan wird / jederzeit fast mit den Hunnen zu-
gleich genennet werden; daß sie beyde aus Scythien / oder aus der heutigen Tartarey abkömmlig ge-
wesen / und von daraus in Pannonien / oder Hungarien / wie es hernachmals genennet worden /
auch auf eine Zeitlang in Italien eingedrungen: hingegen aber die Allemanner pure Deutsche Völ-
cker gewesen / wie wie hernach gleichfalls handgreiflich und sonnenklar erweisen wollen / und damals
ja nicht erst aus Scythien / aus Asien / oder den benachbarten Grenzen gekommen; Wan man
ferner sich zu Gemüthe führet / daß ja beyde Namen ohne der geringsten Verwechselung so wol ih-
rer selbst / als derjenigen Kennzeichen / welche diese sehr verschiedene Völker an sich getragen / je-
derzeit auch hernach in allen Büchern und Scribenten übrig geblieben / und ohne daß der eine mit
dem andern hätte sollen entweder vertauschet / oder dadurch verschlungen werden / wie sonst un-
streitig hätte geschehen müssen / so wird man solches Vorgeben nimmer glauben / es müste dan ei-
ner mit sehenden Augen blind seyn / und an demjenigen / was er vor das Gesichte hat / wie ein
neuer Scepticus zweifeln wollen.

XXII.

XXII. Und dennoch haben sich unterweilen die geschicktesten Männer an solchen Stein gestossen. Dan so leitete der Herr von Leibnitz die Germaner von den Hermionibus oder Hermunduris her; welchem Caspar Abel durch das Ansehen dieses Mannes geblendet / zustimmt / wie wir anderwärts gezeigt / und widerlegt haben; simeal die Germaner damals wie sie in der Welt ruckbar geworden / und von andern Nerganer genennet (van selber haben sie sich so nicht geheissen) anders woher gekommen / und von den eigentlichen so genannten Teutschen unterschieden gewesen / bis sie sich mit denen vermisset / und alles überströmet haben. Und von Melanchthon / dem allgemeinen Lehrer der Teutschen / wie er pfelet genennet zu werden / hat dieses als einen sonderbaren Fehler in dergleichen Dingen der gelehrte Augustus Büchnerus angemercket / daß er aus grosser Neigung und Vorurtheil vor den Alterthümern unterweilen zu ganz fremden und auswärtigen Dingen seine Augen richte. Siehe des gedachten Büchneri Oration. Festar. Num. XXII. p. 683, wo die Frage von dem Ursprung des Namens Meissen / oder Misnien verhandelt wird. Und so viel von den bisherigen Meynungen der anderen / welche nebst dem Unglück daß sie falsch und unwahr sind / auch dieses dabey gewöhnliche an sich tragen / daß sie nicht das geringste in der Sache selber / in den Geschichten / in den Umständen / warum / wie / und wann sie so zum ersten genennet worden / in der Herkunft / in ihrer Art / und allen übrigen so nöthigen und nützlichen Dingen zu erkennen geben / vielweniger erläutern können.

XXIII. Um nun allen diesen Fragen / an welchen die meisten / wegen verweinter unüberwindlichen Schwierigkeit auf solche behörig zu antworten / nicht einmat gedacht haben / so viel nur immer in dergleichen aus Unachtsamkeit und Nachlässigkeit verworren und verdunkelten Sachen möglich ist / ein rechtcs Gnügen zu leisten / und die wahre Ursache solcher Benennung zugleich ausfindig zu machen / wird es dienlich / ja nöthig seyn / genau zu erforschen / wann und zu welcher Zeit / wie auch bey welchen Umständen dieser Name am ersten aufgekomen und gehdret worden / und was dabey noch ferner nödte anmercklich seyn.

XXIV. Hierbey aber sind diejenige billig zu verwerffen / welche von den Jahren 355. oder 358. nach Christi Geburt so reden und schreiben / als ob damals zu den Zeiten der Käyser Constantii II. und Juliani des Abtrünnigen solcher Name wegen Verbindung vieler Völcker wäre aufgekomen / wie wir droben vom Strangefol / und dem sonst so wol verdienten Schottelio bereits gehdret / aber es auch billig einen Haupt-Irrthum genennet haben. Viele Geschichtschreiber unter den Alten / die bereits vor den erwehnten Jahren gelebet haben / reden schon so deutlich von diesen Allemannern / daß es zu verwundern stünde / wie man dabey so nachlässig oder vielmehr unwissend hätte bleiben können / wann man nicht wüßte / daß gemeinlich der eine des andern seine oft übel verstandene / oft auch in sich selber irrige Worte nachschriebe / ohne dabey die rechte Quellen / ich meyne die alten Scribenten selber nachzusehen / es sey darum / weil sie nicht zur Hand sind / oder weil man nach der so sehr eingewurzelten marchfäreyerischen Mode / wegen Mangel besserer Unterrichtung und Gelegenheit / lieber bey einer seichten Einsicht mit nichtigen Sachen ein grosses Aufheben machen / als aufrichtig und gründlich zu Werke gehen wil. Es können nicht einmal die Scribenten Mittel Zeiten / mit deren Namen viele nur / wann es noch etwas sonderbares seyn soll / tapfer um sich werffen / und dabey alles zu vermögen meynen / bey diesen und dergleichen Sachen grossen Nutzen schaffen / als die selber oft die aller elendeste und verkehrteste Begriffe von Sachen hegen / die ihre Zeiten weit übertroffen: wie viel weniger wird man also hierin bloß allein den Neuern trauen können? Den wenigen Römern und Griechen / deren historische Scriffen vor und nach Christi Geburt noch übrig sind / hat man alles zuverlässige / was den ältesten Zustand unser eigenen Vaterlandes anlangt / noch zu danken. Diese haben wo nicht alles getroffen oder ausgeführt / zum wenigsten doch davon hin und wieder noch etwas gestamlet / woraus ein aufmerck-samer und scharfsinniger Leser oft einen guten und glaubhaftsten Begriff sich machen kan. Unfre alte ehrtliche Teutschen haben / wie die alten Gallier und andre Völcker / selber davon mauffe: still geschwiegen.

XXV. Es haben bereits Eutropius / Aurelius Victor / Flavius Vopiscus / und nach Agathia Zeugniß Asinius Quadratus / deutlich genug dieser Allemanner Erwehnung gethan / und zwar unter einigen vorbergehenden Käysern / deren Geschichte sie beschreiben / unter dem Galieno / Aureliano / Probo / Maximiliano Herculeo und andern: damit wir sezo diejenigen / welche

Ge zu Constantii II. und Juliani Zeiten erst selber / oder auch kurz hernach gelebet haben / nicht eben als niedrige Zeugen anführen / als da sind Claudius Mamertinus / Eumenius Bessor / Ammianus Marcellinus / Pacatus Drepanius / Claudianus / Orosius / Zosimus / und dergleichen mehr andre. Jene alle / sage ich / geben deutlich zu erkennen / daß lange vor Juliani / ja vor Constantini des Grossen Zeiten die Allemanner in sonderbarem Ruff / und bereits das / so wohl dem Namen als ihrer Art und Eigenschafft nach / gewesen / was sie zu Juliani und der folgenden Käyser Zeiten geschienen / und sich damahls nicht erst geriget / oder so sind genennet worden.

XXVI. Der zuvor erwehnte Aelius Spartianus zeuget schon und zwar unter allen noch übrig gebliebenen am ersten im Leben des Käyfers Bastiani Caracalla von unsern Allemannern / und gibt gnug zu erkennen / wie sie schon damahls so fürchterlich gewesen / daß auch der erwehnte Käyser es der Mühe wehret geschäget / sich wegen derselben Überwindung / oder Zurücktreibung / deren er sich rühmte / den stolzen Zunahmen Allemannici nach der Römer Weise beyzulegen. Die Worte Spartiani lauten an belobtem Orte cap. 10. folgender gestalt: Non ab re est etiam diasyrcticum quiddam in eum dictum addere. Nam quum Germanici & Parthici, & Arabici, & Alemannici nomen adscriberet (nam Alemannorum gentem devicerat) Helvius Pertinax filius Pertinacis dicitur joco dixisse, adde si placet etiam, Geticus Maximus: quod Getam occiderat fratrem, & Gotti Getæ dicerentur &c. Es hat aber Caracalla ums Jahr Christi 211. zu regieren angefangen / und das Regiment über sechs Jahre nicht lange besessen. Weil nun kein einziger sich findet / der ihrer in den vorigen Zeiten nur die allgeringste Erwähnung machet / auch niemahls sich / wie wir hernach klar anzeigen wollen / hat finden können / so ist leicht zu sehen / daß der Name und Ruff erst im Anfang des dritten Seculi nach Christi Geburt sey aufgekommen / das ist / etwas weniges minder oder mehr ums Jahr 200. unserer Rechnung / unter eben diesem Caracalla selber / oder welches viel wahrscheinlicher und begreiflicher ist / unter dessen Vatter / dem Septimio Severo / der nach achtzehn-jähriger Regierung Ao. 211. in Britannien gestorben.

XXVII. Wir können also denen auch nicht bestimmen / welche den Namen und die damahlige Beschaffenheit dieser Völker (dan sie selber sind freylich älter / aber unter andre Namen / und in andern Umständen gewesen / wie wir bald sehen werden) viel älter machen. Unter solchen verdienen die wohl den wenigsten Beyfall / welche den Namen der Allemanner bis auf die Zeiten des Käyfers Augusti fortrücken; und zwar unter diesem irrigen Vorwand / weil der alte Geschichtschreiber Asinius Quadratus nach des Agathias Zeugniß lib. I. p. 17. bereits der Allemanner gedente / und dieselbe *ἑνωχίδας ἀνθρώπους καὶ μυάδας*, das ist / zusammen rottirte und vermischte Völker / nenne; Und aber / wie sie aus dem Strabone zu erweisen suchen / gedächter Asinius zu des Käyfers Augusti Zeiten gelebet habe. Das aber dieses ein grosser Irrthum sey / indem Asinius Pollio / ein gleichfalls zu seiner Zeit sehr berühmter Scribent / der unter Augusto geblühet / und dessen Strabo gedendet / mit diesem Asinio Quadrato / welchen Agathias zum Zeugen anführet / und der erst zu den Zeiten Alexandri Severi / Philippi Arabis / u. s. f. das ist uns Jahr Christi 240. und 250. ungefehr gelebet / ganz unvorsichtig verwechselt werde / hat bereits der fleißige und gelehrte Christoph. Cellarius Geogr. Ant. Libr. II. c. 5. p. 286. nebst andern angemercket. Der fürnehmste Vorgänger dieses Irrthums ist Philippus Cluverus selber Libr. I. Antiquit German. in der Vorrede pag. 3. gewesen / wo er solche irrige Gedanken so wohl vom Asinio Quadrato / als von dem Namen der Allemanner heget. Es riechet aber nach einer all zu grossen Bitterkeit gegen gedachten Cluverum / wan der bekannte Dänische Geschichtschreiber Joh. Thascius Pontanus auf ihn als seinen Widersacher zielend Poemat. Libr. V. pag. 201. schreibt:

Qui Pollionem, quem vocat Asinium Strabo,
illum esse Asinium, qui Quadratus Agathiae est,
Contendit, ipse sit Quadratus Asinius.

Woselbst Er zugleich in den beygefügten Anmerkungen pag. 283. weiter von diesem Irrthum / und an andern daseibst von ihm angezeichneten Orten handelt.

Joh. Hildebr. Withof.

II. Vom Clevischen Gesund-Brunnen.

Nachdem dieser von mir / dem Doct. Med. Schütte, entdeckter Brunne seit zwey Jahren Eurmäßig gebrauchet worden / und man durch die gesegnete Wirkung dieses Mineral-Wassers / bereits verschiedene besondere Curen angemercket hat / (davon ich nur 60. zur Probe in Druck heraus gegeben habe / woraus man dessen Kraft deutlich erkennen kan) auch schon verschiedene vornehme Niederländer / aus Amsterdam / Harlem / Utrecht / Lewarden ic. diesen Gesund-Brunnen in legt verwichenem Sommer gebrauchet / und erwünschte Hülffe an sich verspühret haben / als wird an der fernern Aufnahme dieses Brunnens / unter Gottes Segen / nicht mehr gezweifelt.

Gleichwie nun dieser Brunne / wegen seiner gesunden und plaisirlichen Gegend / im Königl. Thier-Garten / vor allen andern Brunnen in Teutschland / etwas besonderes voraus hat / man auch die angenehmste Conversation von allerhand Standes-Personen daselbst antrifft / der Brunne nahe bey der Stadt gelegen ist / wohin man unter einer schattigten Allée von Linden-Bäumen / spazieren gehen und fahren kan / so machet dieses alles denen Brunnen-Gästen die Cur desto angenehmer.

Es ist dieser Brunne besonders kräftig befunden worden (1) in langwierigen Hauptschmerzen / (2) in Haupt-Schmerzen an der linken Seiten des Haupts / mit Schwindel und Trägheit in allen Gliedern / (3) in Haupt-Schmerzen / mit Verstopfung der Niltz und Gicht / (4) in Haupt-Schmerzen / mit Ectel und verlohrenen Appetit zum Essen / (5) in Haupt-Schmerzen / mit schwacher Verdauung / Spannen auf der Brust / Bleichsucht und Mutter-Beschwerung / (6) in Haupt-Schmerzen / verlohrenen Appetit, Melancholey / Mutter-Beschwerung und Scorbut / (7) in Hertz-Klopfen / Ohnmachten / Melancholey / Mutter- und Niltz-Beschwerung / (8) in der Colic von Galle / Bleichsucht und Verstopfung der Niltz / (9) in *Malo hypochondriaco*, (10) Gicht / (11) Scorbut / (12) Nieren-Grieff / (13) in der schweren Noth oder fallenden Sucht / (14) in *Tertian-* und *Quartan-* Fiebern / (15) in unzeitig mit der *China China* gestopften Falten Fiebern / (16) in scorbutischen Ausschlag / (17) Blödigkeit des Gesichts / (18) rothen Augen / (19) Harthörigkeit von Säusen und Brausen in den Ohren / wo die Personen nicht zu alt sind; (20) in Würmern / (21) in flüssen des Haupts / mit Verstopfung der Drüsen oder Glanduln am Halse / und derselben offenem Geschwür. Von welchen allen besondere Casus gedruckt sind. Die ordinaire Brunnen-Cur werde ich den 1. Junii, als Montag nach 1. Trinitatis, unter Gottes Beystand / anfangen / und dieselbe mit dem Ende des Augusti schließen.

Lebe den 6. Maji 1744.

J. H. Schütte.

III. Sachen / so zu verkaufen außserhalb Dnissburg.

Nachdem in Sachen des Herrn von Noßkampff zu Sassenhoff / gegen den Herrn von Dacl Junioem in Soest / und Consorten / wie auch nunmehr bey der Sache eingetretene Freyherrlichen Geschwiltene von Ketteler zur Widdelburg / distractio einiger Kettlerschen Hypothequen / so in der Soestischen Vormäsigkeit erkandt / und (1) die Pächte / so der Colonus Erley zu Bellinghausen jährlich geben muß / außser dem Gewinn und Sterbfall auf 825. Rthlr. 26. Stüb. 3. Deut. die Gebäude auf 463. das Gehölze auf 927. Rthlr. in Summa 2215. Rthlr. 26. Stüb. 3. Deut. estimiret. (2) Die Pächte / so der Colonus Erusemann zu Kirchdinker jährlich präfixiren muß / auf 1206. Rthlr. / die Binuervächte auf 199. Rthlr. 10. Stüber / die Gebäude auf 230. Rthlr. / das Gehölze auf 440. Rthlr. / in Summa auf 2075. Rthlr. 14. Stüb. 6. Deut. ohne das Gewinn / den Sterbfall / und den Grund des Gehölzes. (3) Die Pächte / so der Colonus Erusemann zu Elozingen geben muß / auf 376. Rthlr. ohne das Gewinn und Sterbfälle / taxiret / und dann pro terminis distractionis an der ordentlichen Gerichts-Stuben in Soest / Vormittags von 10. bis 12. Uhr / der 30. May / 27. Junii und 25. Julii präfixiret; Als werden alle diejenigen / so an diesen obspecificirten Hypothequen zu forderen zu haben vermelden mögten / hiemit peremptoriè & sub poena perpetui silentii abgeladen / um ihre Justificatoria in terminis præfixis in forma probanti zu exhibiren / bey entstehung dessen aber die præclusion, und der Meistbietende den Zuschlag / zu gewärtigen haben.

Anhang.

Anhang.

Num. XX. Dienstags den 19. Maji 1744.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Zettel.

IV. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Duisburg.

Die Erben weyland Hrn. Amts-Cammer-Raths und Richters Rogefeld zu Goch seynd vorhabens / auf nechstkünftigen 18. Julii 1744. Nachmittags um 2. Uhr / in den 3. Cronen alda / zum freywilligen Verkauf öffentlich anzusetzen / und hernechst mit Ausbrennen der Kerzen / dem Meistbietenden zuzuschlagen: Ihren in Gemeinschaft bisher gebrauchten / nahe vor der Stadt Goch / an denen beyden von Uchen und Selbern nach Münnwegen gehenden Landstrassen / künzlich und sehr plaissant in einer anmuthigen Gegend gelegenen / ganz freyen und unbeschwerten allodialen Bauhoff / Heyendahl oder Schladanien genannt / zwischen 60. à 70. Holländische Morgen groß / darunter über die 30. Morgen Acker- und Bauland / das übrige in schönen nutzbaaren Plantagen, Alléen, allerhand aufgebendem groben Holzgewachs / auch Erd- und Schlag-Holz / Weiden / Fischereyen / Schaafs-Erfft / Tauben-Flucht / nebst der Bauren-Wohnung / samt Scheunen / Schaafställen / und andern anlebenden Vortheilen / mit dem einliegenden Kathen / der Vogelsfang genannt; Welche Lust haben mögten / dieses einträgliche Parceel anzukaufen / können sich auf bestimmte Zeit und Ort einfinden / und ihren Vortheil thun / auch die Vorwarden / beym Hrn. Secretario Junius zu Goch eingesehen / und näher Unterricht eingeholet werden; Solte aber Jemand lieber das Stück aus der Hand zu erhandlen geneigt seyn / derselbe wolle sich des Ends vorher bey wohlgenelten Erben Rogefeld melden.

Nachdem ad instantiam des Herrn Kriegs- und Domainen-Rath von Schwachenberg / per Decretum vom 29. May 1742. estimatio & distractio einiger / dem Johann Henrich oberste Romberg zugehörige Länderey / das Kirchebaums Stück genannt / erkannt / und termini subhastationis auf den 30. Junii / 28. Julii und 1. Sept. dicti anni præsigiret / der letztere terminus aber damahlen frustiret; nunmehr aber auf nähere Instanz anderweiter letzterer terminus distractionis auf den 29. May / beym Königl. Gerichte zu Hagen / Nachmittags um 2. Uhr præsigiret worden; Als wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht / damit die Lust habende Ankäufer einschreiten / und ihren Vortheil suchen können.

Word mits desen aen een Ider bekent gemaeckt, dat de Weduwe van wilen Wilm Schaf-felt saliger, sal laeten vercoopen, tot Kessel allerhande Mobilien, Peerd ende Rind-Beesten, op den 22. deses.

Word mits desen aen een Ider bekent gemaeckt, als dat de gereede Goederen van wilen Catharina Olders salr., verkoght sullen worden tot Kessel op den 23. deses Maent.

Derick ter Nierßen is van intentie, op den 20. May, 's Morghens ten 10. Uhren, binnen Wetten, tot Betaelinge van syne Schulden, publyckelick aen den Meestbietenden te verkoopen, allerhande gereede Goederen, als Peerden, Koeyen, en Bouwgereetschap; Jemant daer toe geneghen synde, can sich ten voors. Daeghe ende Uhre aldaer laeten invinden.

Den 20. May 1744. sal de Raedt int Hondtschap Dam, in het Ambt Straelen, syne gereede Goederen mitten Stockenlaegh laeten vercoopen; die daertoe gefint is kan sich aldaer laeten vinden.

Es läffet Matthias Schmitz hiemit jedermänniglich benachrichtigen / daß Er vorhabens seye / zwey Parceeten / so Weide: als Bauland / in der Herrlichkeit Heyen kennlich gelegen / auf den 26. dieses / des Nachmittags Glocke zwey / zum Hause der Wittibe Derck Ebben zu Heyen / dem Meistbietenden öffentlich und freywillig zu verkaufen.

Die Schildmeistere des Kinnenwebers Amts zu Goch notificiren hiedurch / daß bey ihnen aus der Hand zu verkaufen stehet / ein Schmiden Ambos / Blasbalg / nebst 2. Schrauben / auch grosse und kleine Seilen / item Bank / Klotz- und Dreh-Bank / und was sonst ein fein Schmidt an Gereidschaft zu seiner Arbeit nöthig hat / selbiges ist bey Laurentz Hoffelt im weissen Pferd-Strässgen zu Goch zu besehen / und können die Liebhaber mit besagten Schildmeistern über den Kauf handeln.

Auf dem Königl. Amts-Hause zu Wetter ist eine ziemliche Quantität / sowol Roggen als Haber vorräthig / welche am Sonnabend nach Pfingsten verkauft werden soll. Sollte alsdan noch etwas unverkauft liegen bleiben / soll solches acht Tage hernach / wird seyn der 30. May / völlig losgeschlagen werden; Es können also die Liebhabere an gemelten Tagen sich einfinden.

Aufm Rathhause zu Calcar sollen auf Donnerstag / den 27. May a. c., des Nachmittags Glocke 6 / 2. Kohlgarten freywillig verkauft werden; die dazu Luft tragende können sich in gemeltem termino & loco einfinden.

Zufolge gerichtlichen Decreti, soll auf Mittwoch den 27. dieses / des Nachmittags um 2. Uhr / in Sevenar am Rathhause geschehen der Zuschlag / der auf 1000. Mthr. Ackmirey so genannten Donken Stätte / im Kirchspiel Düben / Bauerschaft Loo / Amts Lomers gelegen / Wessel Benen & Consorten zuständig; Und werden übrigen alle diejenige / so auf besagte Stätte einige Ansprache haben mögten / hiemit eingeladen / gestalten sich innerhalb 6 Wochen / à dato publicationis, mit ihren Forderungen beym Gerichte / sub poena perpetui silentii, zu melden.

Die Erbgenahmen von Görd Bruns zu Drsoy sind vorhabens / freywillig aus der Hand zu verkaufen / 2. Garten an der Eger-Pfort / und ein Stück Land in der Meer gelegen; Wer darzu Lust hat / kan sich bey Heinrich Nimwegen auf der Bemsener Straße zu Drsoy auf Freytag den 22. May melden.

V. Sachen / so verkauft aufferhalb Duisburg.

Monfr. Willelm Robbers von Gennepershaus / hat von der Wittibe und Vormünder der nachgelassenen Kinder von Wolff Hunselers / einige Bauländereyen in der Stadt Gennep Feldmark gelegen / aus der Hand / von allem Beschwer frey / an sich gekauft / und ist vornehmens erstens die Kauf-Gelder zu erlegen; Als werden alle und jede / so einige Prætension oder Recht darauf zu haben vermeinen / hiebey erinnert / daß dieselbe innerhalb drey Wochen / à dato dieses / solches bey ihm / oder gehörigen Orts angeben und justificiren wollen; Wiedrigen und in Ausbleibungs-Fall / derselbe den Kauffschilling / gegen gebührende Auftragt / erlegen / und hernach keine weitere Ansprach gewärtigen wolle.

Es hat Mattheus Schmitz den 24. Decembre. 1743. an offenen Verck / von der Wittibe Heinrich Hansen zu Meyen und Consorten / ein Haus cum Annexis gekauft / von allem Beschwer frey / aufferhalb jährlich an die Hn. Conventualen à Gaesbunct ein Scheffel Gersten alter Maasse / und ein halben Morgen Bauland in Schakung; Als werden alle und jede / so auf vorgemeldetem Hause cum Annexis einige Ansprach oder Recht vermeinen zu haben / hiebey zur Nachricht erinnert / daß innerhalb drey Wochen solches bey gedachtem Schmitz in Gennep / oder Nichtern loci, angeben und justificiren wollen / bey dessen Entschegung die Kauffgelder / gegen gebührende Auftragt / ausgegeben / und hernach keine weitere Ansprach gewärtigen wollen.

Dem Publico wird hieburch bekannt gemacht / daß der im Amte Blanckenstein / Eberingshausen Bauerschaft gelegene Feltmans Hof / aus freyer Hand an Joh. Siepermann / genannt Kieckert / sey erblich verkauft worden; dahero diejenige / welche desfalls etwas einzubringen vermeynen / sich innerhalb 4. Wochen / sub poena perpetui silentii, in Foro ordinario zu melden haben.

De Weduwe Steffen Bouwman heest een stuck Bouwland in 't Emmerickse Veld, buiten de Steen-Poort gelegen, vercooght; die geene, die daer op te prætedeeren heest, kan sich in Tyt van 14. Daagen by den Cooper Jannes Idermann melden.

Es haben Joh. Colberg und Joh. Gödde / nebst deren Aunderwandten / ihr Antheil von ihrem zu Hönvel belegenen so genannten Snoeken Land an Herr Johann Schümmelkerel freywillig verkauft; Als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht / wan etwa einer oder ander an gedachtes Land eine rechtliche Ansprach hätte / sich deswegen bey dem Gerichte zu gedachtem Hönvel in Zeit von 3. Wochen zu melden hätte / alsdan gerichtliche Auftragt geleistet / und der Kauffschilling aufgezehlet werden solle / hernach aber niemand geböret / sondern ein ewig Still-schweigen imponiret werden.

VI. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Magistratus des Fleckens Hagen ist vorhabens / die Wolme Brücken bey brennender Kerze den 27. May a. c. auf der Raths-Stube den Meistbietenden / bey fallender dritten Kerze / zu verpachten und zuzuschlagen.

Demnach auf den 1. May 1745. Brams Hoff / in der Herrlichkeit Hönnepel gelegen / dem Capitulo von Bissel zuständig / Pachtlos wird / als wird Jedermännlich hierdurch bekant gemacht / daß gemeltes Capiculum vorhabens ist / am 12. Junii a. c. Nachmittags um 2. Uhr / auf des Capituli Immunität de novo gedachten Brams Hoff zu verpachten; Diesenige / die dazu Lust tragen / wollen sich auf die bestimmte Zeit alda einfinden lassen.

VII. Sachen / so zu verdingen aufferhalb Duisburg.

Dem Publico wird hienit bekant gemacht / daß die Erbg. Hn. Amtmann Groedt seel. / ihre zu Calcar vor einiger Zeit hinter ihrer Behausung eingefallene Stallung / den wenigst. annehmenden / den 21. May / des Nachmittags Glock: 5. / bey Wilhelm Reimer im Post: Horn zu verdingen und zu bestaden vorhabens seynd / die dazu Lust: habende / können sich an gemeltem Ort einfinden.

VIII. Gelder / so zu verleihen in Duisburg.

Wer ein Capital ad 1000. Rthlr. / so leybahr auszuthun parat lieget / gegen Hypothequen-Ordnung-mäßige Versicherung / zu übernehmen verlangt / kan sich bey hiesiger Universität Rentmeister / Herrn Johann Anton Bongard / melden.

IX. Persohn / dessen Dienst verlangt wird aufferhalb Duisburg.

Herr Tit. Essen in Weurs verlangt / wie eber wie lieber / an statt seines verstorbenen Pferden-Knechts einen andern / der aber zugleich den Acker-Bau in etwa verstehen muß.

X. Persohnen / so ihre Arbeit antragen.

Weilen im Flecken Hagen drey Wollen-Luchmachers Stühle / Kaufmanns Arbeit zu verfertigen im Stande sind / von 18. bis 2800. ein jedes nach seinem Lohn / und verlangen die Meiste-re gene Arbeit; welcher Lust hat alda Tücher verfertigen zu lassen / der wolle sich bey Adolph Rademacher daselbst melden.

XI. Persohn / so zu arretiren verlangt wird.

Nachdem der Jäger aufm Hochadel. Hause Hamm / Rahmens Peter Straetmann / dieser Tagen sich unterstanden in der Herberge zum Wortelen-Kamp / beyh Stifft Neucloster / einen Eingefessenen Amts Asperden / Wilhelm Jansen genant / mit seinem Hirschfänger dergestalt in den Ober-Leib und aufm Haupt zu verwunden / daß derselbe am 12. Tage daran verstorben / der Thäter aber mit der grünen Livree, ungefehr 20. Jahr alt / mittelmäßiger Statur / braunen Angesichts und schwarzen Haaren / nach verübten That / mit der Flucht sich davon gemacht; Wir werden alle und jede Tit. Gerichts-Obrkeiten hiedurch geziemend cum oblatione ad reciprocā ermahnt / auf denselben ein nachsames Auge zu halten / und in Betretungs-Fall apprehendiren / auch darab so fort dem Königl. Richtern / Hn. Pauli zu Goch / Nachricht mittheilen zu lassen.

XII. Von Lotterie-Sachen.

Nachdem die 6te Ockroy der Freyherrlichen Beyrayschen Lotterie, bestehend auß 207000. fl. Holländ. und 18000. tausend Loosen / vertheilt in 5. Classis, worunter sehr importante Preysen / auch wirklich bey 2300. Treffer mehr als Fehler seynd / und wer glücklich ist mit einer No. 35000. fl. ziehen kan. Welche mit allergnädigster Approbation von Sr. Königl. Majestät in Preussen zum Vortheil der Armen gezogen werden soll / und zwar die erste Classe præcise den 17. Junii a. c. Als wird solches allen Herren Liebhabern zu dem Ende bekant gemacht / daß zur ersten Classe noch Loose / jedes nur ad 15. flbr. Holl. bey dem Königl. Accise-Controlleur in Duisburg Hrn. Sartor zu bekommen sind / wie dan auch die Plans gratis.

Nachdem die / durch Sr. Königl. Majestät von Preussen / allergnädigst alleine mit Ockroy geprivilegierte zweyte Cransenburger Lotterie erste Classis, so / wegen Überschwemmung des Wasser / prolongiret werden müssen / auf Dienstag den 19. Maji a. c. , ganz gewiß gezogen werden sollte / und davon noch einige wenige Loosen bey denen Directeurs, am Comptoir zu Cransenburg / wie auch bey denen Commissionairen und Collecteurs in den vornehmsten Städten / à drey fl. p. Loos Holl. cour. zu bekommen seye; Als wird denen Herren Liebhabern solches zu dem Ende hie-mit nachrichtlich bekant gemacht / damit selbige in der noch gar kurzen Zeit die verlangte Loosen ohndereinst abfordern können.

XIII. A V E R T I S S E M E N T S.

Nachdem man die ganz nahe vor der Stadt Elebe am Elebischen Berge liegende so genannte alte Heudebergische Wind-Mühle nicht weiter zur Korn-Mühle benötigt ist / und dieselbe daher jemanden / welcher Lust hat / solche zu einer Dehl-Fell- oder anderen Mühle zu aptiren / nach ein-
 en mit der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu treffenden Accord entweder Pacht-weise /
 oder gegen Erlegung eines gewissen jährlichen Canonis, ausgethan werden soll; So können die-
 jenige / so hierzu Lust haben / solche in Augenschein nehmen / und sich so dann weiter bey gedachter
 Krieges- und Domainen-Cammer mit ihren Conditionen melden. Zur Nachricht dienet / daß das
 Maurwerk daran durchgehends gut / und durch geringe Reparation in vollkommenen Stande
 zu bringen ist.

Nachdem nahe bey der Stadt Geldern auf der Niers eine neue Walck- oder Foll-Mühle an-
 geleyt worden / selbige auch überaus wohl gelungen / und sich mit einem recht tüchtigen und er-
 fahrenen Foll-Müller versehen findet / auch würcklich im Gange ist; Als wird solches sämtlichen
 Woll-Fabricanten hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht / und können diejenigen / welche sich die-
 ser Mühle bedienen wollen / sich guter Arbeit und prompter Beförderung um billigen Preis ver-
 wert halten.

Es ist schon zweymahl / mittelst des Intelligenz-Zettul / bekannt gemacht / wie beyrn Post-
 Amte Lünen / ein Päcklein ohne Adresse, auf der fahrenden Post angekommen / und / weil man
 also nicht gewußt wohin es gehöret / unbestellet geblieben. Da sich nun noch zur Zeit niemand da-
 zu gemeldet / und als Eigenthümer qualificiret; so wird nachmahlen hiemit bekannt gemacht /
 daß sich obiges Päcklein / worin 6. Linnen Schnupftücher und 2. Korden vorhanden / beyrn Post-
 Amte Lünen finde / mit dem Beyfügen / daß / wan à dato 14. Tagen sich niemand dazu gehörig
 melden wird / die Schnupftücher und Korden verkauft / und zur General Post- Straf- Casse ge-
 rechnet / mithin deshalb niemand in Zukunft gehöret werden solle.

Gleichwie ein Hochachtbarer Rath der Kaiserlichen und des heiligen Römischen Reichs freyen
 Stadt Dorimund nichts unterläßt / die Aufnahme und gute Ordnung Dero Archi- Gymnassi
 möglichst zu befördern / und deswegen / besonders die verderblichen Access- Schmäuse der neuen
 Studenten durch oftmahls wiederholte Verordnungen gänzlich abzuschaffen / ernstlich beflissen
 ist; also hat derselbe nicht nur solches Verbot im vorigen Jahre verneuet / und bey Strafe
 körperlichen Arrestes aller / die zu solchen Schmäusen Geld fordern / oder geben / oder auch
 demselben beywohnen / verordnet / keinen neuen Studenten aufzunehmen / der nicht durch eigen-
 händige Unterschrift solcher sündlichen Gewohnheit entsaget / sondern auch dieses heilsame Gesetz in
 diesem Monate aufs neue bestätiget und durch öffentlichen Kanzelschall zu jedermanns Willen-
 schaft gelangen lassen / daß / so wohl in / als außer dieser Stadt / solche Access- Schmäuse / bey
 gedachter Strafe / durchaus verboten seyn und bleiben / auch die Wirthe und Bürger der Stadt /
 bey namhafter Geldbusse / dieselben weder anstellen und ausrichten / noch in ihren Häusern gestat-
 ten / sondern den etwa geschehenden Unterschleif dem Herrn Camerario, zu gebührender Unter-
 suchung / anzeigen sollen.

Nachdem der Kupferschläger Eggers vor einigen Wochen aus Anna entwichen / und bis dato
 nicht constiret / wo er sich aufhalte; Indessen dem verlaut nach viele Schulden hinterlassen haben
 soll / gestalten dan würcklich verschiedene Creditores sich bey dem Gerichte daselbst angegeben ha-
 ben; Als wird derselbe ein vor allemahl hiedurch öffentlich citiret / auf Dienstag den 2. Junii /
 vor dem Gerichte zu Anna zu erscheinen / und seiner Flucht und Falliments halber sich zu verantwor-
 ten / nicht weniger Specificationem seines Vermögens zu exhibiren; Inmassen dan Concursus
 Creditorum darüber hiemit eröffnet wird / mithin dessen sämtliche Creditores ad eundem Termi-
 num abgeladen werden / um ihre Anforderungen vorläufigst beizubringen / und per majora Cura-
 torem auszumachen / welchemnach / es erscheine der eine oder andere alsdann / oder nicht / ferner
 hin Edict- und Concurs- Ordnungs- mäßig auch allensals in contumaciam verfahren werden soll.

NB. Wegen einfallenden Festes hat man der angekommenen Fremden / und Copulirten / wie
 auch des Korn-Preises / nicht abwarten können.

Diese Intelligenz-Zettul / sind zu bekommen im Königl. Adress-Comptoir / und bey allen
 Königl. Post-Neutern / das Stück vor 1. und 1. viertel Stüber.